



Antwort zur Anfrage Nr. 1963/2018 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hechtsheim
betreffend **Maxim Event Center (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Im Bereich der Maxim Event-Centers in der Curiestr. Mainz-Hechtsheim kommt es immer häufiger zu Beeinträchtigungen der Nachbarschaft durch Lärm und Falschparken.

zu 1. Mit welcher Häufigkeit wurde das Ordnungsamt im Umfeld und im Objekt selbst tätig ?

Der Zentrale Vollzugs- und Ermittlungsdienst des Standes-, Rechts- und Ordnungsamtes der Stadt Mainz wurde im Jahr 2018 insgesamt 7 x wegen Ruhestörungen tätig.

zu 2. Wird die Versammlungsstätte stichprobenartig hinsichtlich der Anzahl der Gäste überprüft?

Dem Standes-, Rechts- und Ordnungsamt sind die Termine der Veranstaltungen nicht bekannt. Diese unterliegen auch keiner Genehmigungspflicht.

Weiterhin nimmt das Dezernat VI **im nichtöffentlichen** Teil hierzu Stellung.

zu 3. Wer zeichnet verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben. Der Betreiber der Räumlichkeit oder der Veranstalter der Veranstaltung, oder beide?

Siehe hierzu Stellungnahme Dezernat VI (**nichtöffentlicher Teil**)

zu 4. Wird stichprobenartig auf eine Einhaltung der Lärmschutzvorgaben überprüft?

Eine stichprobenartige Überprüfung erfolgt durch das Standes-, Rechts- und Ordnungsamtes nicht. Der Zentrale Vollzugs- und Ermittlungsdienst reagiert auf entsprechende Beschwerdeanrufe zeitnah.

Seitens des Grün- und Umweltamtes sind keine Kapazitäten vorhanden, um ohne Anlass Stichproben im Stadtgebiet durchzuführen.

zu 5. Ist bekannt, wie häufig es zu Einsätzen der Polizei in diesem Bereich kommt?

Die zuständige Polizeiinspektion Mainz 3 teilt hierzu mit, dass dort keine auffälligen Ereignisse registriert wurden.

zu 6. Ist die Parkplatzsituation ausreichend und wurden die angegebenen Stellflächen auf Verfügbarkeit hin überprüft?

Siehe hierzu Stellungnahme Dezernat VI (**nichtöffentlicher Teil**).

zu 7. Inwieweit hätte eine Auflösung angemieteter (im Grundbuch eingetragener) Parkflächen Auswirkungen auf die Erteilung einer neuen Konzession?

Aus Sicht des Standes-, Rechts- und Ordnungsamtes werden bei solchen Eventlokation keine Konzessionen, zumindest im Sinne des Gaststättengesetzes benötigt.

Mainz, 18.01.2019

gez.
Manuela Matz
Beigeordnete